

Beschlussvorlage: Satzung LAFT Landesverband freie darstellende Künste Berlin e.V. / Vorschlag zur Änderung

Alte Formulierung	Neue Formulierung
<p>§2 Zweck des Vereins - Stärkung der öffentlichen und politischen Wahrnehmung und Verbesserung der Strukturbedingungen freier Theaterschaffender</p>	<p>§2 Zweck des Vereins - Stärkung der öffentlichen und politischen Wahrnehmung und Verbesserung der Strukturbedingungen von Künstler*innen und Kulturschaffenden in den freien darstellenden Künsten</p>

<p>§4 Mitgliedschaft</p> <p>Ordentliche Mitglieder Ordentliches Mitglied des Vereins kann jede natürliche oder juristische Person werden, die mit festem Wohnsitz bzw. Sitz in Berlin als Freies Theater bzw. freie(r) Theaterschaffende(r) mit professionellem Anspruch produziert.</p>	<p>§4 Mitgliedschaft</p> <p>Ordentliche Mitglieder Ordentliches Mitglied des Vereins kann jede natürliche oder juristische Person werden, die mit festem Wohnsitz bzw. Firmen- oder Vereinssitz oder Arbeitsschwerpunkt in Berlin als freie Spielstätte, freies Theater bzw. freie(r) Kunst- und Kulturschaffende(r) in den freien darstellenden Künsten mit professionellem Anspruch arbeitet.</p>
<p>§6 Beendigung der Mitgliedschaft 2. Ausschluss aus dem Verein Ein Mitglied, das in erheblichem Maße gegen die Vereinsinteressen bzw. den Zweck des Vereins verstoßen hat oder mit dem Mitgliedsbeitrag 1 Jahr im Rückstand bleibt, kann durch Beschluss der Mitgliederversammlung mit $\frac{3}{4}$ Mehrheit der vertretenen ordentlichen Mitglieder ausgeschlossen werden.</p>	<p>§6 Beendigung der Mitgliedschaft 2. Ausschluss aus dem Verein a) Ein Mitglied, das in erheblichem Maße gegen die Vereinsinteressen bzw. den Zweck des Vereins verstoßen hat, kann durch Beschluss der Mitgliederversammlung mit $\frac{3}{4}$ Mehrheit der vertretenen ordentlichen Mitglieder ausgeschlossen werden. b) Ein Mitglied, das mit dem Mitgliedsbeitrag 1 Jahr oder länger im Rückstand bleibt, kann vom Vorstand ausgeschlossen werden. Gegen diese Entscheidung kann Widerspruch in der Mitgliederversammlung eingelegt werden.</p>
<p>§9 Aufgaben des Vorstands Siehe Geschäftsordnung</p>	entfällt

§10 Die Mitgliederversammlung	§9 Die Mitgliederversammlung
§11 Geschäftsführung Aufgenommen in § 8 und festgelegt in Geschäftsordnung.	entfällt